

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
Der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 10.05.2023

„Faktische Senkung der Energiepreise für die NÖ Unternehmen“

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Wirtschaftskammer Österreich auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die zu erwartenden Auszahlungsverzögerungen (analog zu EKZ 1) bei den in Aussicht gestellten Förderprogrammen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft jedenfalls mit entsprechenden Überbrückungshilfen abzufedern sind.

Begründung:

Zur Vermeidung einer Benachteiligung im Wettbewerb, vor allem mit deutschen Unternehmen, wurde in Österreich der Energiekostenzuschuss 1 + 2 eingeführt, sowie ein Pauschalmodell für Kleinstbetriebe in Aussicht gestellt. Hier handelt es sich nicht um eine unmittelbare Reduktion des Energiepreises, sondern um eine nachträgliche Bezuschussung.

- Pauschalmodell: Wurde bereits im September 2022 angekündigt und lediglich eine Antragsstellung ab Mai 2023 für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt. Mangels Richtlinie fehlt den Unternehmen die Entscheidungsgrundlage zur Wahl des Pauschal- oder eines regulären Modells.
- EKZ 1 + EKZ 2: Während beim EKZ 1 die Unternehmen größtenteils noch auf Auszahlung Ihrer beantragten Förderung warten, gibt es für den EKZ 2 noch keinerlei Richtlinien und demnach auch noch keine Antragsmöglichkeit. Fest steht jedoch, dass mit den ersten Auszahlungen frühestens im 2. Halbjahr 2023 zu rechnen ist.

Die in diesem Vorschlag angedachte Überbrückungsfinanzierung ist aus rechtlicher Sicht unbedenklich. Bereits in der Corona Pandemie haben sich solche Finanzierungsmodelle zur Überbrückung von Liquiditätsgapen europaweit bewährt.

Sollte dies aus administrativen Gründen nicht möglich sein, ist auf eine Preisdeckelung nach deutschem Vorbild umzustellen, um die Benachteiligung der heimischen Wirtschaft zu beheben.



KommR Franz Kirnbauer
Delegierter zum Wirtschaftsparlament